

1964/AB XXI.GP
Eingelangt am: 20.04.2001
BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni, Pendl und GenossInnen haben am 2. März 2001 unter der Nummer 2054/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Bestellung eines Kommandanten für den Gendarmerieposten Feistritz/Drau" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja. Zum Kommandanten des Gendarmeriepostens Feistritz/Drau wird der in der Anfrage genannte Bezirksinspektor Helmut A eingeteilt.

Zu Frage 2 und 3:

Eine Verzögerung ist insofern eingetreten, als der Landeshauptmann für Kärnten seine Zustimmung mit Schreiben vom 26.7.2000 nicht für den genannten Bewerber Bezirksinspektor Helmut A., sondern für einen anderen Bewerber erteilte. Eine Zustimmung gemäß § 16 Kompetenzgesetz 1966 für Bezirksinspektor Helmut A. wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgeben.

Zu Frage 4:

Im Hinblick darauf, dass das Landesgendarmeriekommando für Kärnten Bezirksinspektor Helmut A. für die genannte Funktion vorgesehen hat, der Landeshauptmann für Kärnten nunmehr zugestimmt hat und seitens der Personalvertretung keine Einwände bestehen, liegt kein Grund für eine Weisung seitens meines Ministeriums vor.